

Arbeitsmarkt gestalten – Eckpunkte für eine neue Politik der Arbeit

Überlegungen der IG BCE für eine zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik

anlässlich der Arbeitsmarktpolitischen Konferenz am 27./28. Mai 2009 in Berlin.

Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich zurzeit in ihrer größten wirtschaftlichen Krise. Viele Menschen sorgen sich um ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen. Sie sind unsicher. Wie es in den kommenden Monaten weiter geht, weiß keiner so recht zu sagen. Nach wie vor geht es in Wirtschaft und Politik darum, Schlimmeres zu verhindern. Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen die Maßnahmen, mit denen die Notlage begrenzt und überwunden werden sollen.

Die IG BCE will den Beschäftigten eine berufliche Perspektive erhalten und den Unternehmen die nach der Krise für den wirtschaftlichen Erfolg erforderlichen qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern. Sie hat deshalb von Anfang an Vorschläge unterbreitet und Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen, Entlassungen zu verhindern. Unsere Devise heißt: Qualifizieren statt entlassen!

Arbeitsmarktpolitik ist aber mehr, als in einer Wirtschaftskrise Arbeitsplätze zu sichern, Arbeitskräfte zu vermitteln, Qualifizierungen anzubieten oder Einkommensverluste zu mildern.

Arbeitsmarktpolitik soll zu allen Zeiten auf allen politischen Feldern mitwirken, auf denen geackert wird, um Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, auf denen die Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaltet werden, ihre individuellen Potenziale zu erschließen, um so in der sich stetig wandelnden Arbeitswelt bestehen zu können.

Für die IG BCE hat Arbeitsmarktpolitik deshalb einen hohen Stellenwert. Die folgenden Eckpunkte beschreiben unsere gewerkschaftlichen Positionen. Sie zeigen die aus Sicht der IG BCE erforderlichen Entwicklungen auf. Sie sollen den politischen Dialog über die zukünftige Arbeitsmarktpolitik um neue Aspekte bereichern, vorhandene Vorschläge unterstreichen und die zu Beginn der nächsten Legislaturperiode notwendigen Entscheidungen beeinflussen.

1. Arbeitsmarktpolitik ist vorausschauend, wenn sie mit Handlungsfeldern wie Bildungspolitik, Struktur- und Industriepolitik vernetzt ist.

In Deutschland verlassen über sieben Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Diese jungen Menschen haben kaum Chancen, eine Beschäftigung zu erhalten oder gar eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Das Spektrum der Berufe wird nur sehr eingeschränkt ausgeschöpft. Die Berufs- oder Studienwahl ist nach wie vor sehr geschlechtsspezifisch geprägt. Schon im Kindergarten entscheidet sich, welche Berufsorientierung Mädchen und Jungen entwickeln.

Die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten spielt in vielen Unternehmen keine zentrale Rolle. Insbesondere un- und angelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu wenig in die innerbetriebliche Qualifizierung einbezogen.

Nach wie vor gehen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Gesundheitszustandes vorzeitig in Rente. Gesunde Arbeit ist zu selten. Der demografische Wandel und die verlängerte Lebensarbeitszeit haben dennoch zur Folge, dass das Durchschnittsalter der Belegschaften steigt.

Die Erwerbsquote von Frauen ist in Deutschland niedriger als in anderen Ländern Europas. Familie und Beruf lassen sich bei uns noch immer nicht in ausreichendem Maße miteinander vereinbaren.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Arbeitsmarktpolitische Erkenntnisse müssen in die Bildungspolitik einfließen. Der in vielen Studien vorausgesagte zukünftige Fachkräftemangel wird verringert, wenn vom Kindergarten an die Weichen für eine breite Berufsorientierung gestellt werden. Die Arbeitswelt wird in allen Schulformen im Unterricht zum Thema: Betriebsbesuche mit Kindern und Jugendlichen, Fachkräfte berichten im Unterricht über ihre Berufe, Partnerschaften von Unternehmen und Bildungseinrichtungen präsentieren die Arbeitswelt. Dies alles und viele weitere zarte Pflänzchen der Neuorientierung müssen in den kommenden Jahren gestärkt und vermehrt werden. Nur so kann die schulische Ausbildung ihrer Aufgabe gerecht werden, die Fähigkeiten der jungen Menschen zu fördern, um einen Beruf zu erlernen.

- Entlang der gesamten Erwerbsbiografie ist mit der „Ressource“ Mensch schonend umzugehen. Um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, müssen die Qualifizierung, der Erhalt der Gesundheit, die Arbeitsorganisation und das Führungsverhalten stärker als bisher ins Zentrum betriebspolitischer Maßnahmen gerückt werden.
- In Form einer Altersteilzeitbeschäftigung ist ein gleitender Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu gestalten. So kann Erfahrungswissen in den Betrieben gehalten und dem Wunsch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einem geordneten Ausstieg entsprochen werden. Arbeitsmarktpolitisch wäre dieser gleitende Ausstieg dann zu fördern, wenn ein Ausgebildeter übernommen, eine neue Kraft eingestellt oder ein zusätzliches Ausbildungsverhältnis geschaffen würde.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter zu verbessern. Die Chance, Arbeitskräfte aus der „stillen Reserve“ zu gewinnen, wird in dem Maße steigen, wie das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten oder Hilfsangebote bei der Pflege von Angehörigen gesteigert werden. Die freiwillige Auditierung zum familienfreundlichen Betrieb ist ein wichtiger Schritt gewesen. Die betrieblichen Interessenvertretungen sind gefordert, dies verstärkt im betrieblichen Alltag zu thematisieren.

2. Arbeitsmarktpolitik gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit, damit der Arbeitsmarkt flexibel sein kann.

In den vergangenen Jahren hat sich ein Wandel der Erwerbsformen vollzogen. Die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses ist rückläufig. Atypische Beschäftigungsformen (Mini- und Midi-Jobs, Befristungen, Teilzeit und Leiharbeit) haben zugenommen. Besonders die Leiharbeit ist mit der Gefahr verbunden, dass sie genutzt wird, Löhne und Sozialstandards zu drücken und Mitbestimmungsrechte auszuhebeln. Aber auch der Anstieg befristeter Arbeitsverhältnisse hat dazu beigetragen, die Unsicherheit der Arbeitnehmerschaft zu erhöhen.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist zu begrenzen.
- Die Leiharbeit ist wieder darauf zu begrenzen, Beschäftigungsspitzen aufzufangen. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist umzusetzen und das Synchronisationsverbot wieder einzuführen.
- Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beim Einsatz „atypischer Beschäftigung“ in den Betrieben sind zu stärken.

3. Arbeitsmarktpolitik ermöglicht Beschäftigten ihre Kompetenzen und Potenziale zu erhalten und auszubauen, in dem zielgerichtete Förderangebote gestaltet werden.

Zentrales Ziel der Reform des Sozialgesetzbuches (SGB III) ist die schnelle Vermittlung des Arbeitslosen in eine Arbeitsstelle. Die Zumutbarkeitsregelung wurde so ausgeweitet, dass Arbeitslose auch eine Beschäftigung unterhalb ihrer Qualifikation aufnehmen müssen. Dies hat mit dazu beigetragen, dass die atypischen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen haben.

Die IG BCE hat sich in ihrem Leitbild dazu bekannt, dass der Sozialstaat das grundlegende Element unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist. Dies schließt den Wandel mit ein. Die demografische Entwicklung, atypische Arbeitsverhältnisse, Beruf und Familie oder Qualifizierung sind nur einige Themen, die in den nächsten Jahren im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer positiv zu gestalten sind.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Die Arbeitsvermittlung darf nicht auf eine Beschäftigung um jeden Preis setzen und eine Beschäftigung in Kauf nehmen, die die Qualifikationen der Arbeitssuchenden entwertet. Die Vermittlung soll auf Grundlage der Qualifikation, Kompetenzen und Potenziale des Arbeitssuchenden erfolgen. Dies gilt auch für die Grundsicherung.
- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind ständig zu modernisieren, um auf die sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können.
- Die Berechnungszeiträume für den Erhalt von Arbeitslosengeld sind so zu gestalten, dass Beschäftigte auch bei wechselnden Tätigkeiten Ansprüche aufbauen können.
- Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld soll sich bis zu fünf Jahre nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme um die Dauer dieser Maßnahme verlängern.

4. Arbeitsmarktpolitik: Das Fördern und Fordern muss neu justiert werden. Rechtsanspruch für zukunftsweisende Beratung und Unterstützung.

Für die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Industriestandortes Deutschland innerhalb der globalen Weltwirtschaft ist neben der Produkt- und Prozessinnovation die berufliche Kompetenz der Beschäftigten ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Kontinuierliche Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Beschäftigten dient aber auch dem Erhalt und Ausbau der Arbeitsfähigkeit.

Die „Erwerbsfähigkeit“ ist in Deutschland großzügig definiert. Dies ist sozialpolitisch zu begrüßen, führt aber zu einer unlösbaren Herausforderung für die Vermittlung. Viele Arbeitsuchende haben aufgrund ihrer Einschränkungen kaum eine Chance im ersten Arbeitsmarkt.

Die strukturellen Veränderungen im Berufsleben werden zunehmen. Eine Dauerbeschäftigung in einem Unternehmen wird abnehmen. Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Familienphasen werden sich ablösen.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Die Arbeitsmarktförderung mit ihren Beratungsangeboten, finanziellen Unterstützungen und Qualifizierungsangeboten ist weiter auszubauen, um das Risiko der Arbeitslosigkeit zu vermindern oder eine schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Alle Arbeitsuchenden und Beschäftigten erhalten einen Rechtsanspruch auf eine zukunftsweisende, an den persönlichen Wünschen, Fähigkeiten und Kompetenzen orientierte Beratung und Unterstützung. Ziel dabei ist es, den bisherigen beruflichen Status zu erhalten oder auszubauen. Dies gilt auch für die Grundsicherung.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, die über das übliche Angebot der Unternehmen hinausgehen und die Arbeitsmarktchancen erhöhen, sollen im Bedarfsfall eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese umfasst die Kosten der Maßnahme und eine Entgeltersatzleistung, die oberhalb des Arbeitslosengeldes liegt.
- Arbeitsmarktpolitik soll die Beschäftigten bei der Bewältigung temporärer sowie struktureller Veränderungen im Berufsleben unterstützen und verhindern, dass diese zu ungewollten sozialen Brüchen und Arbeitslosigkeit führen.

- Ein „sozialer Arbeitsmarkt“ ist einzurichten. In ihm müssen Arbeitsuchende eine Beschäftigungsperspektive erhalten, die keine Chance im ersten Arbeitsmarkt haben.

5. Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit ist sachgerecht zu finanzieren.

Die Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit wird von der Politik festgelegt. Dabei spielen oft Überlegungen jenseits des Arbeitsmarktes eine Rolle. So wurde 2008 der Arbeitslosenversicherungsbeitrag auf 2,8 Prozent abgesenkt, um den erhöhten Krankenversicherungsbeitrag auszugleichen. Die damit aktuell verbundenen Einnahmeausfälle könnte die Bundesagentur für Arbeit jedoch gut gebrauchen, um in der Krise arbeitsmarktpolitische Initiativen zu finanzieren. Reichen die Einnahmen nicht aus, ist der Bundeshaushalt auch nicht mehr verpflichtet, das Defizit der Bundesagentur für Arbeit auszugleichen.

Mit dem Eingliederungsbeitrag, der beim Wechsel von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlen ist, wurden 2008 Beitragsmittel in Höhe von fünf Mrd. € an den Bundeshaushalt überwiesen. Zurzeit befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit diesem Instrument, denn es bestehen erhebliche Zweifel, ob es verfassungskonform ist.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Die für die Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Gelder sind durch eine sachgerechte Kombination von Beiträgen und Steuern aufzubringen. Die Beiträge sind weiterhin hälftig von Arbeitgebern und Beschäftigten zu bezahlen. Die der Bundesagentur für Arbeit übertragenen gesamtgesellschaftliche Aufgaben (z.B. das Nachholen eines Hauptschulabschlusses) sind durch einen Zuschuss aus Steuermitteln zu finanzieren.
- Der Eingliederungsbeitrag ist abzuschaffen.
- Ein Defizit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ist durch den Bund auszugleichen.

6. Arbeitsmarktpolitik gehört zu den zentralen staatlichen Aufgaben.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeitsmarktpolitik der Weimarer Republik war die Herauslösung der Arbeitslosenversorgung aus der kommunalen Armenfürsorge. Eine zentrale Arbeitsverwaltung wurde geschaffen, um sowohl die materielle Notlage der Arbeitslosen abzumildern als auch die Dauer der Arbeitslosigkeit durch schnelle Vermittlung zu verkürzen. Dieses Modell wurde in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. Erst 2005 wurde mit den Reformen am Arbeitsmarkt ein grundsätzlich neuer Ansatz gewählt. Es wurde eine „Betreuung aus einer Hand“ geschaffen. Alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe und die erwerbsfähigen Beziehler von Sozialhilfe wurden in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengeführt. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine Debatte, den Kommunen diese Aufgabe allein zu übertragen.

Deshalb wird vorgeschlagen:

- Die Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik ist zu verhindern. Optionskommunen sind abzuschaffen, denn Arbeitsmarktpolitik ist keine Lokalpolitik, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Um das Modell der Grundsicherung „aus einer Hand“ zu sichern, ist ein stabiler rechtlicher Rahmen notwendig. Unter den derzeitigen politischen Verhältnissen wären die „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) ein möglicher Weg.